



# AUSSTELLERVERTRAG

## ANMELDUNG ZUR FINANZ'25 (auch online möglich)

### AUSSTELLER

---

Firma

Adresse

PLZ, Ort  Land

Telefon  Webseite

1. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail)

2. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail)

#### Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firma

Adresse

PLZ, Ort  Land

### MITAUSSTELLER

---

**Wir melden zusätzlich folgende Mitaussteller an:**  
(CHF 1 700 pro Mitaussteller, Konditionen siehe Ziffer 12 im Ausstellerreglement)

Firma 1

Firma 2

Weitere Mitaussteller und detaillierte Angaben können später im online Aussteller-Ordner angegeben werden.

### STAND

---

**Wir nehmen an der FINANZ'25 wie folgt teil:**

- Hallen-Sektor (siehe Hallenplan Seite 5):  A  B  Keinen Wunsch
- Wir wünschen einen (nach Verfügbarkeit):  Zusätzlich offene Fronten (Eck-/Kopfstand) nach Verfügung (+15%)
- Wir stellen unsere eigene Standstruktur (ab 15 m<sup>2</sup>):**
- Preis Standfläche pro m<sup>2</sup>:  **CHF 695** (Frühbucherpreis gültig bis 31.12.24)  
Rabatt : CHF 60 pro m<sup>2</sup> bei 30 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)

# STANDOPTIONEN

## FRÜHBUCHERPREISE BIS ZUM 31.12.2024

### BASE



- 9 m<sup>2</sup> - CHF 6 975
- 15 m<sup>2</sup> - CHF 11 625
- 18 m<sup>2</sup> - CHF 13 500
- 27 m<sup>2</sup> - CHF 20 250

- Standbausystem inkl. Wandelemente 2.5 m
- Beleuchtung LED-Spots (1 Stk. /3 m<sup>2</sup>)
- Teppichfarbe anthrazit
- Elektroanschluss T13 (1 Stk.)
- Blendentafel weiss inkl. Beschriftung in Futura halbfett schwarz (max. 20 Buchstaben), 200 x 40 cm
- Free WiFi
- Nutzung der Austauschzonen/Lounges und Lagerräume

### VISUAL PRO



- 9 m<sup>2</sup> - CHF 8 505
- 15 m<sup>2</sup> - CHF 14 175
- 18 m<sup>2</sup> - CHF 16 560
- 27 m<sup>2</sup> - CHF 24 840

- Wandgrafik
- Elektroanschluss T13 (1 Stk.)
- Mittagessen für 4 Pers./Tag
- Standbausystem inkl. Wandelemente 2.5 m
- Beleuchtung LED-Spots (1 Stk. /3 m<sup>2</sup>)
- Teppichfarbe anthrazit
- Theke & Barhocker (1 Stk.)
- Free WiFi
- Nutzung der Austauschzonen/Lounges und Lagerräume

### SMART LED ALL-IN



- 9 m<sup>2</sup> - CHF 9 990
- 15 m<sup>2</sup> - CHF 16 650
- 18 m<sup>2</sup> - CHF 19 530
- 27 m<sup>2</sup> - CHF 29 295

- Hinterleuchtete Wandgrafik
- Thekengrafik
- Elektroanschluss T13 (1 Stk.)
- Mittagessen für 4 Pers./Tag
- Standbausystem inkl. Wandelemente 2.5 m
- LED-Beleuchtung hinter der Grafik
- Teppichfarbe anthrazit
- Theke & Barhocker (1 Stk.)
- Free WiFi
- Premium Online-Eintrag
- Reinigung & Entsorgungsgebühr
- Ausstellerversicherung
- Nutzung der Austauschzonen/Lounges und Lagerräume

### STARTUP STAND



- ca. 4 m<sup>2</sup> - CHF 2 950

- Wandelement inkl. Grafik (992 x 2480 mm)
- Beleuchtung LED-Spot
- Teppich blau
- Stehtisch & Barhocker je 1 Stk.
- 5 Min. Pitch auf dem Open Forum - Slot Einteilung durch Veranstalter

### COMMUNITY STAND



- ca. 6 m<sup>2</sup> - CHF 5 950

- Ausstellungsplatz am Community Stand, ca. 6 m<sup>2</sup>, Teppichfarbe grau
- Beleuchtung LED-Spots
- Theke mit Schiebetüren & 1 Barhocker
- Wandelement inkl. Grafik (1984 x 2480 mm)
- Gemeinsame Infrastruktur (Kaffee, Besprechungstische, Kühlschrank etc.)

### INDIVIDUALSTAND



- CHF 695/ m<sup>2</sup>

Gewünschte Standgrösse:

- Nur Standplatz / Eigener Standbau

Individualstände können auch über unseren Standbauer gebucht werden: Stauffis Messebau AG  
[bestellung@stauffis.ch](mailto:bestellung@stauffis.ch), +41 62 765 70 40

# STANDOPTIONEN

## INKLUDIERTE LEISTUNGEN

LEISTUNG	BASE	VISUAL PRO	SMART LED ALL-IN	COMMUNITY	STARTUP	INDIVIDUAL
Wandelemente	◆	◆	◆	◆	◆	
Teppich	◆	◆	◆	◆	◆	
Wandgrafik		◆	◆	◆	◆	
Thekengrafik			◆			
Beleuchtung	◆	◆	◆	◆	◆	
Theke		◆	◆	◆		
Barhocker 1 Stk.		◆	◆	◆	◆	
Stehtisch					◆	
WiFi / W-LAN	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Elektroanschluss T13 (1 Stk.)	◆	◆	◆	◇	◇	
5er Steckerleiste				◇	◇	
Zugang Austauschzone	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Zugang Lagerzone	◆	◆	◆	◆	◆	
Mittagessen für Standpersonal 4 Pers./2 Tage		◆	◆			
Standreinigung			◆			
Haftpflichtversicherung inkl. Stempelgebühr			◆			
ESG-Projektförderung			◆			
Entsorgungsgebühr			◆			
Premieeintrag online			◆			◆
Teilnahme Networking Event (2. April ab 18:00 Uhr - FINANZ' Café)	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Kostenlose Aussteller-Tickets für Standpersonal (unlimitiert)	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Kostenlose Besuchertickets (unlimitiert)	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Social Media Marketing auf unseren Kanälen	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Logo und Adresse im FINANZ' Magazin	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Ausstellerprofil auf unserer Webseite inkl. App	◆	◆	◆	◆	◆	◆
<b>Rabatt auf Ihre Standfläche bei realisierten Besuchereintritten</b> (CHF 60.-/M2   Community Stand CHF 200.-   Startup Stand CHF 100.-)	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Auf- & Abbau	◆	◆	◆	◆	◆	

Legende: ◆ = Inklusive | ◇ = Gemeinschaftliche Nutzung

# SPONSORINGS UND INSERATE

## SPONSORING



Das gesamte Sponsoringangebot sowie alle Einzelleistungen finden sie [hier](#).

### Wir buchen ein:

- Haupt-Sponsoring CHF 27 000**  
Das Haupt-sponsoring wird an max. 3 Ausstellern vergeben. Neben den im Package enthaltenen Leistungen hat der Haupt-sponsor die Möglichkeit individuelle Aktivitäten und Marketing vor Ort zu betreiben, zu präsentieren.
- Co-Sponsoring CHF 12 500**  
Der Co-Sponsor profitiert von diversen Leistungen rund um die FINANZ' und neu auch vom Digital-Marketing.
- Nachhaltigkeits-Sponsoring CHF 14 500**  
Der Nachhaltigkeits-Sponsor wird im Nachhaltigkeits-Projekt eingebunden. Zudem profitiert der Nachhaltigkeits-Sponsor von diversen Leistungen sowohl an der Messe wie auch Online.
- Open Forum-Sponsoring CHF 11 250**  
Das Open-Forum Sponsoring ermöglicht vor Ort sowie Digitalpräsenz. Alle Vorträge des Open Forums werden aufgenommen und auf YouTube veröffentlicht.

### Wir sind an weiteren Sponsoring-Möglichkeiten interessiert:

- Branding-Lanyard ab CHF 4 500
- Video-Sponsoring ab CHF 2 500
- App-Sponsoring ab CHF 500
- Podcast-Sponsoring ab CHF 450
- weitere Sponsoringmöglichkeiten

Die Anzahl der Sponsorings ist beschränkt. Die Reservationen werden nach Eingang der Anfrage berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei der Vergabe der Sponsoring Pakete Kriterien wie Branchenmix, bisherige Messteilnahme und Kundentreue zu berücksichtigen.

Für individuelle Sponsoring-Anfragen kontaktieren Sie:

[info@finanzmesse.ch](mailto:info@finanzmesse.ch)

## Sponsoring FINANZ'24

Sponsoring Pakete und Einzelleistungen für Ihre Messteilnahme

Das Haupt-sponsoring wird an max. 3 Ausstellern vergeben. Neben den im Package enthaltenen Leistungen hat der Haupt-sponsor die Möglichkeit individuelle Aktivitäten und Marketing vor Ort zu veranstalten. Beispiel hierfür ist das "Marquard Investors Café" der FINANZ'24.

	Wert
Logo auf der Titelseite des gedruckten Messenmagazines, auf allen Instandern und auf der Haupttagungsapp	CHF 9'000.00
Videosponsoring für ein Factpanel - Freie Wahl (Alle Leistungen auf Seite 7 Video-Packages)	CHF 5'500.00
Social Media - Vorstellung mit 2 Posts auf LinkedIn und Twitter Video/Bild + Beschreibung	CHF 2'000.00
Logo auf der Finanzmesse.ch Webseite im Footer/Fusszeile und im Menü (1 Jahr) inkl. Verlinkung	CHF 1'000.00
Logo wird auf den Screens vor Ort zwischen dem Programm und Halbespiegelschul ca. 8 Screens verteilt auf dem Messegelände	CHF 3'000.00
Banner in einem Newsletter an die Besucher der FINANZ' ca. 8'000 EmpfängerInnen	CHF 3'500.00
Individuelle Marketingmöglichkeiten vor Ort (in Absprache mit dem Veranstalter)	CHF 2'500.00
<b>Wert der Einzelleistungen</b>	<b>CHF 47'000.00</b>

## FINANZ' MAGAZIN

Auflage 7 000 Exemplare

### Reportage / Fachbeitrag

- 1/1 Seite max. 3 000 Zeichen, CHF 3 900
- 2/1 Seite max. 6 500 Zeichen, CHF 6 200

### Inserate

- 1/1 Seite 210 x 297 mm, CHF 3 500
- 1/2 Seite 210 x 148 mm, CHF 2 500

LUXUS BEGINNT  
IM DETAIL  
DER GENESIS GV60

**INHALT**

- 01 Editorial
- 05 Eckdaten
- 07 Reportagen
- 17 Programm Mittwoch, 24. April
- 25 Programm Donnerstag, 25. April
- 33 Programm Open Forum - Krypto
- 34 Situationsplan
- 37 Aussteller

**IMPRESSUM**

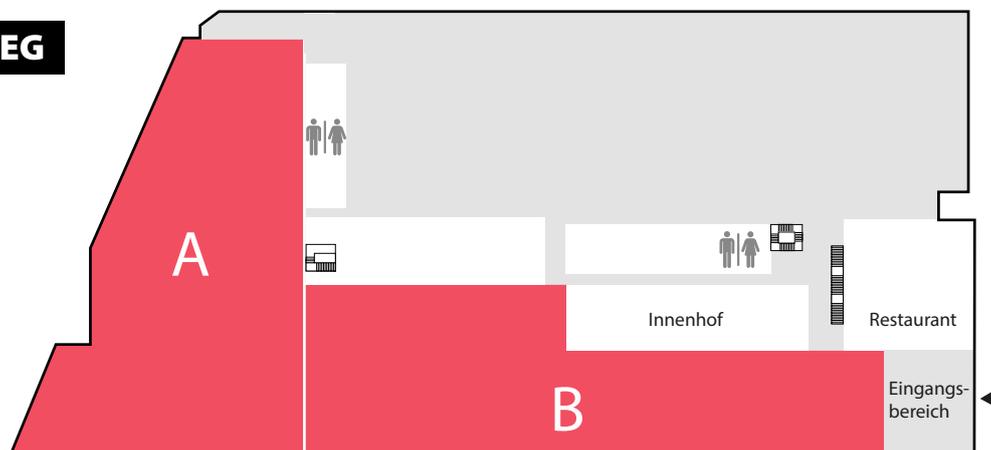
Veranstalter FINANZ'24 Lindendamm 12 8001 Zürich www.finanzmesse.ch	Projektleitung CELESTINE KÄSTNER Agnesstrasse 10 8001 Zürich www.finanzmesse.ch	Redaktion Dorothea Freyling SAB Lenzenberg Katharina Eckelmann gmbh 8001 Zürich am See
---	---	---

Grand Programmen und Aussteller 2024/2024, Änderungen vorbehalten.  
Auflage 7'000 Exemplare

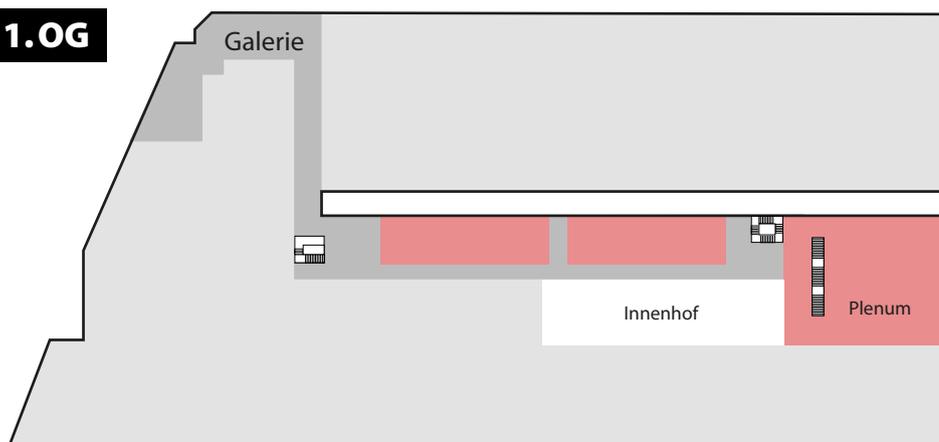
# ÜBERSICHTSPLÄNE

## AUSSTELLUNG HALLE 550

EG



1.OG



 Ausstellungsfläche  
 Seminarräume

## KONDITIONEN

Sowohl die Quadratmeterzahl, der Hallen-Sektor als auch die Wahl eines Modulstandes sind nur provisorisch. Die Anmeldung gilt jedoch als definitiv. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird ein Hallenplan erstellt. Danach gelten auch die zuvor aufgezählten Parameter als definitiv.

Die Preise verstehen sich exkl. MWST. Die Rechnung für die Standfläche und Modulstände ist nach Erhalt innert 20 Tagen netto zahlbar. Die Zusatzdienstleistungen sind fällig nach Abschluss der Messe, resp. nach Erhalt der Schlussrechnung, 14 Tage netto.

Die unterzeichnete Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, das Ausstellerreglement zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und allfällige noch zu erlassende Anordnungen anerkennt und einhalten wird.

**Vertrag bitte unterschrieben an:**

[info@finanzmesse.ch](mailto:info@finanzmesse.ch) oder per Post an

**JHM Finanzmesse AG, Uraniastrasse, 8001 Zürich**

**Anmeldetermin: 30. November 2024**

Anmeldungen nach dem offiziellen Anmeldetermin sind möglich, jedoch kann der Veranstalter nicht garantieren, dass alle im Vertrag erwähnten Leistungen eingehalten werden können.

Ort/Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

# AUSSTELLERREGLEMENT FRÜHBUCHER

## 1. Organisation

Veranstalter/Organisator: JHM Finanzmesse AG, Uraniastrasse 32, 8001 Zürich  
Telefon +41 44 241 30 60, info@finanzmesse.ch, www.finanzmesse.ch

## 2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Der Aussteller kann sich durch Unterzeichnung des Ausstellervertrages oder durch Annahme des Ausstellereglements bei einer Online-Registrierung für die Teilnahme an der Messe anmelden. Mit seiner Unterschrift im Ausstellervertrag oder mit der Annahme des Ausstellereglements erkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen an. Die Annahme des Vertrages durch den Veranstalter erfolgt durch Bestätigung der Anmeldung per E-Mail, wodurch der Vertrag rechtskräftig wird. Eine Unterschrift auf dem Vertrag ist nur erforderlich, wenn die Registrierung durch Unterzeichnung des Ausstellervertrages erfolgt.

## 3. Teilnahmebedingungen

Als Aussteller werden Unternehmungen eingeladen, deren Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der FINANZ'25 entsprechen.

## 4. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Quadratmeterzahl sowie offene Seitenwände den vorgegebenen Raumverhältnissen anzupassen. Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind dem Organisator innert 10 Tagen nach Versand des Hallenplanes schriftlich mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Aussteller einen anderen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage für den Aussteller vertretbar ist. Die zusätzliche Platzierung eines Standes, welcher nicht im Hallenplan eingezeichnet ist, muss akzeptiert werden. Bei nachträglichen Reduktionswünschen des Ausstellers haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Stand, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.

## 5. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller vor dem 31.12.2024 auf die Messebeteiligung, geschieht dies für den Aussteller kostenlos. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 1.1.2025 und dem 31.1.2025 beträgt der Unkostenbeitrag 50% der der Standkosten. Erfolgt der Verzicht nach dem 31.1.2025 haftet der Aussteller für 100% der Standmiete. Über Standflächen und Stände, die um 08.00 Uhr am Tag der Eröffnung nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Der Anspruch des Ausstellers auf seine Standfläche und auf seinen Stand verfällt. Er haftet jedoch für die volle Platzmiete, die Nebenkosten und bestellten Dienstleistungen sowie für sämtliche durch die Nichtbelegung des Standplatzes oder Standes entstandenen Kosten.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die Tarife und Zahlungskonditionen für Standmiete sind aus der Anmeldung ersichtlich. Nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages wird die bestellte Standfläche zur Zahlung fällig. Ausstellern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, wird der Bezug des Standplatzes verweigert, ohne dass sie damit ihren Verpflichtungen für den Stand und die bestellten Zusatzleistungen entbunden wären. Zudem wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben. Über Standplätze, für welche die Miete bis zum festgesetzten Termin nicht bezahlt ist, kann der Veranstalter anderweitig verfügen, ohne dass die Haftung für den Mietbetrag und allfällige Folgekosten hinfällig wird. Dienstleistungen, welche zusätzlich verrechnet werden, entnehmen Sie bitte dem elektronischen Messeordner. (z.B. Werbefläche im Ausstellungsgelände, Teilnahme am Programm, Elektroanschlüsse, Internetanschluss, Mietmobiliar, Beschriftungen, Inseratkosten im FINANZ'-Magazin, Werbematerial, Versicherungen etc.). Expressbestellungen werden nach abgelaufener Deadline mit einem Zuschlag verrechnet.

## 7. Standbau

Die minimale Standfläche beträgt 9 m<sup>2</sup>. Die System-Stände werden alle vom gleichen Standbauer errichtet, damit eine bestmögliche Koordination erreicht wird. Mobiliar, Grafiken und zusätzliche Spots können beim Standbauer individuell dazu bestellt werden. Gewünschte Standpläne können für CHF 250 bestellt werden. Es muss mindestens ein Teppich gelegt werden und die Standwände müssen eine Höhe von 2.50 m aufweisen. Die Pläne für eigene Standbauten müssen mit den technischen Anmeldungen eingereicht werden. Offene Standseiten dürfen nicht verbaut werden. Die Standgestaltung ist entsprechend dem Gesamtbild der Ausstellung anzupassen.

**Die offizielle Bauhöhe beträgt 2.50 m. Für höhere Standbauten ist eine Bewilligung beim Organisator einzuholen.**

## Entsorgung:

Die Abfallentsorgung wird vor und nach der Messe sowie täglich nach der Messe vorgenommen. Für die Entsorgungskosten wird jedem Aussteller pauschal CHF 100 berechnet.

## 8. Standbetreuung/ Catering

Vorführungen und Attraktionen an den einzelnen Ständen sind erwünscht, dürfen aber die Nachbarstände nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Die Stände müssen während der ganzen Öffnungszeiten betreut werden. Der Aussteller ist für einen sauberen Stand verantwortlich. An den Ständen dürfen den Besuchern Erfrischungen etc. angeboten werden, die jedoch durch die Catering Services Migros bezogen werden müssen. Spezielle Abmachungen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Platz ausserhalb der Standfläche darf weder für Werbezwecke noch anderweitig verwendet werden (z.B. auch nicht für Prospektständer). Insbesondere ist das Verteilen von Werbematerial ausserhalb der eigenen Standfläche ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters streng untersagt. Aussteller, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbes verstossen, können vom Veranstalter ausgeschlossen oder mit einem Zuschlag belegt werden. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.

## 9. Auf- und Abbauezeiten

Es werden durch den Organisator Zeitpläne für den Auf- bzw. Abbau der Standeinrichtung publiziert (auf der Messe-Webseite und im elektronischen Messeordner), die im Interesse aller Aussteller eingehalten werden müssen. Der Standabbau darf erst nach Schluss der Messe erfolgen. Nicht beantragtes frühzeitiges Aufbauen, Verlassen des Standes vor Ende der Messe, sowie zu später Abbau der Stände wird mit einem Zuschlag belegt. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.

## 10. Versicherung

Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Der Veranstalter bietet eine solche Versicherung an. Hat der Aussteller eine eigene Versicherung, so hat er dem Organisator einen schriftlichen Nachweis zu erbringen. Haftung des Veranstalters und der Aussteller: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst jede Haftung aus. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

## 11. Messedauer/Öffnungszeiten

Mittwoch, 2. April 2025, 9.30 – 18.00 Uhr  
Donnerstag, 3. April 2025, 9.30 – 17.00 Uhr

## 12. Mitaussteller

Gegen eine Gebühr von CHF 1 700 können sich Mitaussteller an Ihrem Stand partizipieren. Sie dürfen am Stand angeschrieben sein und werden im Messeführer aufgeführt. Als Mitaussteller gelten Unternehmen, welche sich aktiv als Partner des Ausstellers an der FINANZ'25 beteiligen.

## 13. Bestimmungen der Halle 550 Zürich Oerlikon

«Entsprechend den Vorschriften des Feuerwehriinspektorates darf zur Gestaltung der Ausstellung kein feuergefährliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Treppen und Türen dürfen unter keinen Umständen verstellt werden und die Passagen für das Publikum sind, gemäss den zu erwartenden Besucherzahlen, genügend breit zu halten.»

«Beim Aufbau der Ausstellung ist äusserste Sorgfalt zu beachten. Bei den vermieteten Sälen handelt es sich nicht um Ausstellungshallen, sondern um Tagungsräume mit zum Teil Wänden aus weichem, schallabsorbierendem Material. Jegliche Befestigung von Ausstellungsgegenständen und Reklamematerial an den Decken und Wänden mit Nägeln, Stiften, Reissnägeln und Nadeln oder Kleben derselben ist deshalb untersagt. Die Einbauten müssen so konstruiert sein, dass sie selbsttragend sind, mit Unterlagen, die den Boden schützen. Die Bodenbelastung darf an keinem Ort 500 kg/m<sup>2</sup> übersteigen. Feste Bestuhlungen, Spiegel, Beleuchtungskörper etc. dürfen nicht oder nur unter ausdrücklicher Bewilligung durch den Betriebstechniker entfernt werden.»

«Der Catering-Service innerhalb der Ausstellung ist ausschliesslich Sache der Hallen 550-Gastronomie. Die Abgabe von Esswaren und Getränken durch die Aussteller ist nicht erlaubt. Halle 550 behält sich vor, unangemeldetes Catering abzuweisen.»

**Die Betriebsordnung der Halle 550 ist integraler Bestandteil des Ausstellervertrages.**

## 14. Auszug aus Lärmvorschriften

Art.1: Als Lärm im Sinne dieser Verordnung gelten akustische Einwirkungen, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigen.

Art. 3 c.: Von 12.00 bis 14.00 und von 19.00 bis 07.00 Uhr sind sämtliche Arbeiten, die Lärm verursachen, untersagt.

Art. 25/1: Wer Vorschriften dieser Verordnung oder darauf gestützte Verfügungen verletzt, wer Lärmschutzvorrichtungen entfernt oder ihre Wirkung beeinträchtigt, wird nach Massgabe von Art. 37 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich bestraft.

## 15. Zusammenstellung der Brandschutzrichtlinien für Messen und Veranstaltungen

Allgemeines: Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

Material: Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwerbrennbarem Material sein. Brandkennziffer Schweiz: 5.1 / Klassifizierung nach SN EN 13501-1: (A2-s2, d0 – A2-s3, d0 – B-s2, d0 – B-s3, d0 – C-s2, d0 – C-s3, d0). Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasmisch gefüllt werden.

Ergänzung zum Material: Dekorationen aus Massivholz (z.B. Bretter) sind auch dort zulässig, wo schwer brennbares Material mit Brandkennziffer 5.1 verlangt wird.

## 16. Diverses

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die FINANZ'25 betreffen, müssen im elektronischen Messeordner oder schriftlich erfolgen. Absolutes Minimum ist per E-Mail. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden.

Erfolgen Bestellungen nur mündlich oder werden vom Aussteller Formulare zu spät an den Organisator gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung. Für Bestellungen nach dem Einsendeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% erhoben. Während der Dauer der FINANZ'25 verpflichtet sich der Aussteller, keinerlei Veranstaltungen im Finanzbereich oder gar im «Rahmen der FINANZ'25» in der Halle 550 in Zürich Oerlikon abzuhalten, ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters der FINANZ'25. Preisangaben gültig für Registrierungen bis 31.12.2024

## 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Veranstalters anerkannt. Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die FINANZ'25 zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten, behördliche Anordnungen oder höhere Gewalt die Durchführung der FINANZ'25 verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der FINANZ'25 keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

## 18. Verbindlichkeit

Der Aussteller erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.